

Datum: 28.10.2025

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**

Team Technik  
RKU-IV-2122

**Oktoberfest 2025  
Beitrag zum Schluss- und Erfahrungsbericht  
Betriebsvorschrift § 44, „Musik in Gaststättenbetrieben“**

**Per E-Mail**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB 6**

Hiermit übermittelt das Referat für Klima- und Umweltschutz seinen Beitrag für den Schluss- und Erfahrungsbericht über das Oktoberfest 2025:

Gemäß den Betriebsvorschriften für das Oktoberfest hat das Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-IV-2122, am Samstag, den 20.09. und Sonntag, den 21.09.2025 die Abnahme der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben sowie auf der Oidn Wiesn durchgeführt.

1. Gastronomische Großbetriebe

1.1. Abnahmemessungen

Die Abnahmemessungen der Musikanlagen in den gastronomischen Großbetrieben fanden am Samstag für die zulässigen 90 dB(A) und am Sonntag für die zulässigen 85 dB(A) statt.

1.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 24.09. und am 30.09.2025 vor 18.00 Uhr und am 23.09., 25.09. und 29.10.2025 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Die geplante Überwachungsmessung am 01.10.2025 wurde aufgrund der Sperrung des Oktoberfestes bis 17.00 Uhr nicht durchgeführt. Dies entspricht insgesamt 70 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Zu keinem Zeitpunkt konnten Überschreitungen der festgesetzten Lautstärken von 85 bzw. 90 dB(A) festgestellt werden.

Auch in diesem Jahr wurde mehrfach festgestellt, dass bereits vor 18.00 Uhr, teilweise schon am frühen Nachmittag, gezielt Musik gespielt wurde, um die Besucher\*innen auf die Bänke zu locken. Diese Praxis widerspricht jedoch eindeutig den Bestimmungen gemäß § 44 Nr. 1 Abs. 7 der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025, wonach an allen Festtagen vor 18.00 Uhr keine „aufheizende Musik“ gespielt werden darf.

### 1.3. Traditionelle Blasmusik

In diesem Jahr machten folgende Festzelte von der Regelung „Traditionelle Blasmusik“, bei der ein Pegel von 90 dB(A) vor 18.00 Uhr zulässig ist, Gebrauch:

Hofbräuhaus Festzelt, Armbrustschützen Festzelt, Augustiner Festzelt, Löwenbräu Festzelt und Ochsenbraterei sowie das Bräurosl Festzelt. Während unserer Kontrollen konnte festgestellt werden, dass sich die Kapellen grundsätzlich daran gehalten haben, traditionelle Blasmusik zu spielen.

## 2. Gastronomische Mittelbetriebe

### 2.1. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen wurden am 23.09., 25.09. und 29.10.2025 nach 18.00 Uhr (90 dB(A)) vorgenommen. Dies entspricht insgesamt 51 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen. Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Regelung bewährt, dass die Festwirte eigenverantwortlich die Lautstärke kontrollieren.

Es konnte festgestellt werden, dass die zulässige Lautstärke im Mittel - von einzelnen Spitzenwerten abgesehen – in allen Zelten eingehalten wurde.

## 3. Oide Wiesn

### 3.1. Abnahmemessung

Die Abnahmemessungen für die zulässigen 90 dB(A) erfolgten am Sonntag.

### 3.2. Überwachungsmessungen

Die Überwachungsmessungen fanden am 23.09., 25.09. und 29.10.2025 nach 18.00 Uhr statt. Dies entspricht insgesamt 9 Ortsbesichtigungen mit Schallpegelmessungen.

Sämtliche Festzelte wurden durch die jeweils zuständigen Tontechniker eigenverantwortlich überwacht. Unsere Überprüfungen ergaben, dass die festgesetzte Lautstärke von 90 dB(A) in keinem Festzelt überschritten wurde.

Zusammenfassend verlief das diesjährige Oktoberfest, aus der Sicht des RKU, reibungslos ohne nennenswerte Vorkommnisse.